

## **Satzung**

zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung  
der Stadt Eggenfelden (Entwässerungssatzung – EWS)

### **§ 1**

§ 17 Abs. 2 Satz 1 der bisherigen Satzung erhält folgende Neufassung:

Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen.

### **§ 2**

Die Satzung tritt zum 01.05.2015 in Kraft.

84307 Eggenfelden, 21.05.2015  
Stadt Eggenfelden

Wolfgang Grubwinkler  
1. Bürgermeister

Die Satzung wurde ab 21.05.2015 im Rathaus, Zimmer Nr. 33, öffentlich zur Einsichtnahme  
aufgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen.

84307 Eggenfelden, 21.05.2015  
Stadt Eggenfelden

Wolfgang Grubwinkler  
1. Bürgermeister